

Grundschule Bünningstedt

☎ 04102 44104

Grundschule.Bueningstedt@schule.landsh.de
www.grundschule-bueningstedt.de



Aufnahmemerkmale für die Klassenstufe 1 an der Grundschule Bünningstedt

Beschluss Lehrerkonferenz: 04.05.2026

Beschluss Schulkonferenz: 11.06.2026

Verfahren

Die Grundschule Bünningstedt unterrichtet alle Familien mit schulpflichtigen Kindern aus ihrem Zuständigkeitsbereich rechtzeitig über den Ablauf und den Zeitraum des Anmeldeverfahrens.

Nähere Infos zum Verfahren in Schleswig-Holstein finden Sie hier:

schleswig-holstein.de - Schulsystem - Einschulung

Allen schulpflichtigen Kindern im Zuständigkeitsbereich steht ein Schulplatz zur Verfügung.

Über die Aufnahme von noch nicht schulpflichtigen, aber schulfähigen Kindern (sog. Kann-Kinder) aus dem Zuständigkeitsbereich entscheidet die Schulleitung. (Kann-Kinder, § 22, Abs. 3 SchulG).

Kinder, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches wohnen (Gastkinder), können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls an der Grundschule Bünningstedt angemeldet werden.

Aufnahmemerkmale für Gastkinder

Stehen nach Aufnahme aller Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der Grundschule Bünningstedt noch Schulplätze zur Verfügung (bei Zweizügigkeit insgesamt maximal 52 Schulplätze inklusive Kinder, die die Eingangsphase in der Jahrgangsstufe 1 verlängern), werden diese an Gastkinder vergeben.

Überschreitet die Anzahl der Gastkinderanmeldungen jedoch die verfügbaren Plätze, kommen folgende von der Schulkonferenz beschlossenen Aufnahmemerkmale für die Gastkinder zur Anwendung (§ 63, Abs. 1, Punkt 19):

Die Merkmale greifen in der angegebenen Reihenfolge.

1. Geschwisterkinder: Kinder, die bereits ein Geschwisterkind an der Schule haben und als schulpflichtig gelten.
2. Schulweglänge: Kinder mit dem kürzeren Schulweg erhalten den Vorrang.
3. Losverfahren: Schülerinnen und Schüler, deren Namen gezogen wurden, erhalten einen Platz.